

Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Baidt und der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2021

1. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Baidt nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnisrechnung:	
Summe der ordentlichen Erträge	11.700.571,19 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.095.785,94 €
Ordentliches Ergebnis	-395.214,75 €
Außerordentliche Erträge	2.353.719,30 €
Außerordentliche Aufwendungen	-18.018,65 €
Sonderergebnis	2.335.700,65 €
Gesamtergebnis	1.940.485,90 €
Gesamtfinanzrechnung:	
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.475.028,88 €
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 10.739.117,15 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	735.911,73 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.904.330,92 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.749.635,15 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.154.695,77 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.890.607,50 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.890.607,50 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-4.726,03 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.739.317,72 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.885.881,47 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.625.199,19 €

2. die Bilanz der Gemeinde Baidt wird auf 31.12.2021 wie folgt festgestellt:

Die Bilanz zum 31.12.2021 umfasst eine Bilanzsumme von **51.724.707,48 €**.

Davon entfallen auf der Aktivseite unter	
• Immaterielles Vermögen	24.773,00 €
• Sachvermögen	33.585.218,96 €
• Finanzvermögen	17.919.034,43 €
• Abgrenzungsposten	195.681,09 €
• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
Davon entfallen auf die Passivseite unter	
• Basiskapital	31.546.105,99 €
• Rücklagen	8.980.104,84 €
• Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
• Sonderposten	9.941.693,35 €
• Rückstellungen	400.331,50 €
• Verbindlichkeiten	329.073,30 €
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	527.398,50 €
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	
• Ausfallbürgschaften	0,00 €
• Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Lakra-Darlehen	412.819,83 €
• Eingegangene Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• Übertragene Haushaltsermächtigung in das Folgejahr	5.467.500,00 €
• Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	0,00 €

3. die Haushaltsrechnung entsprechend II Nr. 7 (Gesamtergebnisrechnung) und Nr. 9 (Gesamtfinanzrechnung) des Jahresabschlusses 2021;

4. die Bilanz entsprechend II Nr. 10 des Jahresabschlusses 2021

5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2021 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

6. der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen;

7. die Zustimmung zu den Mittelübertragungen entsprechend III. Nr. 15 des Jahresabschlusses 2021;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend V. Nr. 32 des Jahresabschlusses 2021;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Baidt liegt in der Zeit vom **11.07.2022 bis zum 19.07.2022** je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 3.3 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Gezeichnet Baidt, den 08.07.2022
Simone Rürup, Bürgermeisterin

Feststellung der Jahresrechnung 2021 des EB Wasserversorgung

1. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2021 des EB Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidnt am **05.07.2022** gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

		Euro
1	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	449.037,40
1.2	Summe Aufwendungen	520.970,56
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)1	- 71.933,16
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	32.178,62
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	21.317,52
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	53.496,14
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-53.050,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	446,14
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-21.025,12
3	Bilanzsumme	1.720.004,83

Davon entfallen auf der Aktivseite unter	
• Immaterielles Vermögen	0,00 €
• Sachvermögen	1.173.961,44 €
• Finanzvermögen	546.043,39 €
• Abgrenzungsposten	0,00 €
• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
Davon entfallen auf die Passivseite unter	
• Basiskapital	444.312,64 €
• Zweckgebundene Rücklagen	171.192,44 €
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-16.025,03 €
• Sonderposten	50.956,68 €
• Rückstellungen	15.000,00 €
• Verbindlichkeiten	1.040.298,10 €
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.270,00 €

4. Verwendung des Jahresverlust

Der ausgewiesene Jahresverlust nach Steuern in Höhe von - 71.933,16 € ist auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag -16.025,03 €).

5. die Haushaltsrechnung entsprechend Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung des Jahresabschlusses 2021;

6. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2021 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

7. den Jahresabschlussbericht der RSW Steuerberatungskanzlei inkl. Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend des Jahresabschlusses 2021;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

10. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

11. Die Wasserversorgung Baidt erstrebt gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom **11.07.2022** bis **19.07.2022** je einschließlich beim Bürgermeisteramt Baidt, Marsweilerstraße 4, 88255 Baidt, Zimmer 3.3, zur Einsicht öffentlich aus.

Gezeichnet Baidt, den 08.07.2022
Simone Rürup, Bürgermeisterin

Feststellung der Jahresrechnung 2021 des EB Abwasserbeseitigung

1. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2021 des EB Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidnt am **05.07.2022** gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

		Euro
1	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	847.432,30
1.2	Summe Aufwendungen	724.407,58
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	123.024,72
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	231.500,98
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	15.955,57
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	247.456,55
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-79.000,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	168.456,55
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3	Bilanzsumme	5.961.187,78

Davon entfallen auf der Aktivseite unter	
• Immaterielles Vermögen	0,00 €
• Sachvermögen	4.880.490,42 €
• Finanzvermögen	862.625,39 €
• Abgrenzungsposten	218.071,97 €
• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
Davon entfallen auf die Passivseite unter	
• Basiskapital	0,00 €
• Rücklagen	-3.262,62 €
• Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
• Sonderposten	2.591.144,33 €
• Rückstellungen	564.313,00 €
• Verbindlichkeiten	2.808.993,07 €
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

4. Verwendung des Jahresüberschuss

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 123.024,72 € ist auf neue Rechnung vorzutragen (Gebührenaussgleichsrückstellung);

5. die Haushaltsrechnung entsprechend Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2021;

6. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2021 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

7. der Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend des Jahresabschlusses 2021;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

10. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

11. Die Abwasserbeseitigung erstrebt gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom **11.07.2022** bis **19.07.2022** je einschließlich beim Bürgermeisteramt Baidnt, Marsweilerstraße 4, 88255 Baidnt, Zimmer 3.3, zur Einsicht öffentlich aus.

Gezeichnet Baidnt, den 08.07.2022

Simone Rürup, Bürgermeisterin